











Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 16. Februar 1914.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. v. Dallwitz, Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Die zweite Beratung des Etats des Ministeriums des Innern wurde in der Besprechung der nord-sächsischen Frage fortgesetzt.

Hg. Wittrock-Hensburg (Hortf. Vpt.): Der Minister hat in der Kommission darauf hingewiesen, daß die dänische Agitation an Ausdehnung gewonnen hat. Diese Tatsache ist nicht wegzuleugnen. Wir freuen uns dessen, was vor 50 Jahren gewonnen wurde, aber von einer inneren Gewinnung Norddeutschlands sind wir noch weiter entfernt denn je. Man könnte auch hier sagen: Alles kaputt! Die Dänen fanden sich früher mit dem Vorbringen des Deutschlandstumpfen ab. Dann aber kamen Männer, denen es nicht schnell genug ging, es kam das beabsehliche.

Sprachenerfreit: und es wurde den Dänen eine gewisse Rechtsgrundlage für ihre Agitation gegeben. Der außerordentlich scharfe polizeiliche Druck hat Erbitterung hervorgerufen und das dänische Agitation Stoff. Auch bis dahin indifferente Kreise wurden in die Agitation hineingetrieben. Sollen wir nun die Hände in den Schoß legen? Nein! Aber das Arbeiterbestreben wäre das, was in der berechtigten Forderung der Verammlung geboren wurde, die Rückkehr zur Kollektivität. Der Minister hat Recht, wenn er die in der Plebiszburger Verammlung erlassenen Angriffe auf die Unfähigkeit der Regierung als übertrieben darstellt. Ich möchte der Regierung mögliche Hilfe, mögliche Vermittlung gewalttätiger Eingriffe empfehlen. Suchen Sie die Dänen mit den gegebenen Verhältnissen auszuwählen und sie zu neuen Söhnen unseres Vaterlandes zu machen. Sie werden dann, wenn nicht vor heute auf morgen, aber doch in absehbarer Zeit, für die Verhältnisse gewonnen werden. (Beifall links.)

Hg. Strobel (Soz.): Sie beziehen sich auf die Geschichte, aber man löst doch etwas vorwärts sein bei der Herabsetzung der Gehälter von 1894. Es war nicht nötig, diese Zeit heranzuführen; das beweisen die Vorgänge, die schließlich zur Annäherung von Schleswig-Holstein führten. In Norddeutschland wird eine Politik der Drangsalierung und Vergeltung gegen die Dänen getrieben. Man sagt, die Dänen trieben Boykott. Was sollen aber die 150 000 Köpfe, um die es sich da handelt, für einen Boykott ausüben? Was bedeutet das gegenüber dem nationalen Boykott, der von deutscher Seite ausübend wird? Auch ein Vortrag über das dänische Wahlrecht, der von dem dänischen Abgeordneten Stanning in Flensburg in dänischer Sprache gehalten werden sollte, wurde verboten. Die Dänen befinden sich im Recht, wenn sie ihre Nationalität erhalten wollen. Der Kampf gegen die Dänen widerspricht der Kultur und der nationalen Ehre. (Beifall bei der Soz.)

Minister des Innern Dr. Dallwitz: Ich muß die preussische Staatsregierung und unser Vaterland gegen die Beschuldigungen des Vorredners entschuldigend vermahnen. (Beifall.) Es galt damals, unsere deutsche Brüder von der Fremdenherrschafft zu befreien. Wenn der Hg. Strobel das als einen Mann bezeichnet, so zeigt das lebhaft von dem Fieberschritt eines nationalen Empfindens. Ich habe die Zustimmung des Vorredners, daß die Dänen sich im Recht befinden, wenn sie ihre Nationalität erhalten wollen. Der Kampf gegen die Dänen widerspricht der Kultur und der nationalen Ehre. (Beifall bei der Soz.)

Führer der dänischen Sozialdemokratie herangezogen, um durch die Teilnahme an einer Verammlung für diese Ziele zu machen. Hier handelt es sich um eine ganz gewöhnliche sozialdemokratische agitatorische Verammlung der national-dänischen Sozialdemokratie in Flensburg. Ein Ausländer, der für sich das Wahlrecht bei uns in Anspruch nimmt, vertritt diesen Anspruch dann, wenn er sich in politische Angelegenheiten unserer Landes einmischt. (Sehr richtig! rechts.) Wenn sich Herr Strobel darüber freut, daß Herr Stanning trotzdem persönlich sich an dieser Verammlung beteiligte, so hat er damit angelehnt der gesamten nationalen Verhältnisse in Norddeutschland sich einer dreifachen Herausforderung schuldig gemacht, nicht nur der staatlichen Autorität und aller Verfassungsbehörden, sondern auch der gesamten deutschen Bevölkerung in Norddeutschland. (Beifall rechts.)

Hg. Graf von Reventlow (Kon.): Die Fortschritte, die das

Deutschtum in Norddeutschland früher unabweisbar gemacht hatte, haben aufgehört, seitdem die Politik gegen die Dänen ihre Entschiedenheit verloren hat. Ich bitte die Regierung, stetig und energisch in der Dänenpolitik vorzugehen. (Beifall rechts.)

Hg. Klappendorfs-Strumagier (Dän.): Die Unterdrückung der Preußen durch Napoleon erlitten hat, war nicht so groß, wie diejenige, die die Dänen seitens Preußens erlitten. Besonders werden die Verammungen der Dänen schädlich. Wir fordern eine Politik der Gerechtigkeit gegen die Dänen.

Hg. v. Bonin-Stormann (Kon.): Bis zum Jahre 1862 sind deutsche Kirchenbücher vorhanden gewesen. Diese sind aber von der dänischen Regierung sämtlich kassiert. Ich möchte mal sehen, wofür Gehalt sich auf dänischer Seite erheben würde, wenn wir die dänischen Kirchenbücher einfach kassieren würden. (Beifall rechts.)

Die Besprechung wurde hierauf geschlossen. Das Haus ging sodann zur Beratung des Antrags der Hg. Dr. Sahn (Kon.), Meyer-Diebold (Nat.) und Weinhard (Str.) über:

Die Regierung zu eruchen, die Ausführungsanweisung vom 8. Mai 1913 zum Gelebe vom 23. Dezember 1912, betreffend Anlegung von Sparfassenbeständen in Anhalterpapieren, dahin abändern, daß die öffentlichen Sparfassen Preußen in die Lage versetzt werden,

1. die Einstellung ihres Pflichtenbestandes an Anhalterpapieren in die Bilanz nach dem Anschaffungswert vorzunehmen,

2. die buchmäßigen Kurverluste solange vom Reservefonds abzuschreiben, als dieser nicht unter 2 Prozent der Einlagen sinkt.

3. die Finten des Reservefonds den Jahresüberschüssen hinzuzurechnen.

Hg. Dr. von Sries (Kon.): Die große Mehrzahl meiner politischen Freunde kann diesem Antrage nicht zustimmen, weil sie sich verpflichtet fühlen, an dem Grundlag festzuhalten, daß die Finten der Bilanz in der Bilanz sehr muß, nach welchem die öffentlichen Sparfassen veraltet werden. Der Grundlag strenger Solidität erfordert aber, daß dem Antrage, die Einstellung des Pflichtenbestandes an Anhalterpapieren in die Bilanz nach dem Anschaffungswert vorzunehmen, nicht stattgegeben wird. Diese Maßnahme würde sich nicht mit den kaufmännischen Grundtatsachen vereinbaren und läuft auf etwas hinaus, was man wohl als

Bilanzergänzung bezeichnen kann.

Hg. Weinhard (Str.): Durch den Antrag soll den Krediten, die den Sparfassen aus der Verpflichtung zur Anlegung von Sparfassenbeständen in Anhalterpapieren, insbesondere durch Kurverluste entstanden sind, entgegen gewirkt werden. Die

Kredit des Mittelstandes ist durch das Gelebe noch vergrößert worden. Es sollte den Sparfassen in reichlicherer Maße Dispens bezüglich des Erwerbs von Anhalterpapieren erteilt werden.

Minister des Innern von Dallwitz: Gerade diejenigen Sparfassen, die infolge des Gelebes vom Jahre 1912 ihre Anhalterpapieren haben verschreiben müssen, diese damals zu einem verhältnismäßig niedrigen Kurs erworben. Tatsächlich spiegelt sich die Lage der Sparfassen auch darin wieder, daß im Jahre 1912 größere Überschüsse verteilt worden sind, als im Jahre 1911. Es ist bei der Ausführungsverordnung ausdrücklich hinzugefügt worden, daß dort, wo es berechtigt erscheint, Erleichterung eintreten kann. Nun ist verlangt worden, daß die Sparfassen an Stelle des Kurwertes den Anschaffungswert in die Bilanz einstellen dürfen, wenn der Anschaffungswert den Kurswert übersteigt. Ich glaube, daß diesem Wunsch kaum wird stattgegeben werden können, denn

die Bilanz soll wahrheitsgemäß sein. Wenn wir die Kurverluste vom Reservefonds abschreiben lassen, dann werden die Reservefonds in kurzer Zeit nicht mehr vorhanden sein. Ich habe schon früherzeit keinen Zweifel darüber gelaufen, daß wir nicht in der Lage sein würden, einem solchen Wunsch Rechnung zu tragen. Der Zweck des Reservefonds beruht im allgemeinen darauf, daß er verwendbar bleiben muß. Deshalb ist es auch erforderlich, daß die Einstellung der Finten dieses Fonds beim Reservefonds erfolgt und nicht den Jahresüberschüssen zugerechnet wird.

Hg. Hausmann (Nat.) trat für die Annahme des Antrages ein.

Hg. Dr. Krüger (Hortf. Vpt.): Die Annahme und Durchführung des Antrages würde zur Folge haben, daß die Sparfassen zu falschen Bilanzen kommen. Die Sparfassen haben bei den Vorrednern, die sie genehen, allen Anlaß zu einer

vorsichtigen Finanzverwaltung. Sie sollen vorbildlich auf diesem Gebiete sein. Wir haben erhebliche Bedenken gegen den Antrag.

Siehe wurde die Weiterberatung auf Dienstag 11 Uhr vertagt. Außerdem: Interpellation betreffend überkommene Vermögensschäden an der Ostsee; Vorlage betreffend Erweiterung des Stadtreises Dortmund.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. Februar 1914.

Am Bundesratsstische Staatssekretär Dr. Risco. Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 2 1/2 Uhr. Das Haus begann die zweite Beratung des Reichs-Konkurrenzgesetzes.

Zum ersten Titel „Staatssekretär“ lagen 3 Resolutionen vor, über die nach einem Antrage aller Parteien nach Erledigung der allgemeinen Besprechung eine besondere Diskussion stattfinden soll.

Hg. Dr. von Cohn-Jordhausen (Soz.): Die Ausbeute des letzten Jahres an Reichs-Konkurrenzgesetz ist nicht gerade groß. Durch das Gelebe über die Sparfassen und Geldeformen ist das Ziel nicht erreicht worden, daß eine andere Ausmaß unter den Schüssen und Geldformen getroffen wird. Der Gemeindevorsteher stellt noch immer die Bitte zusammen, und der Wunsch von Vertrauensmännern wird noch immer aus einem sehr beschränkten Kreise entnommen. Beteiligte Kreise der Bevölkerung sind dadurch von der Beteiligung an der Reichs-Konkurrenz ausgeschlossen, so ganz besonders die Arbeiter und Privatangestellten. Die Vorwürfe über Klassenjustiz könnte man nur dadurch abwenden, daß man die Arbeiter immer mehr zur Rechtsprechung heranzöge. Nach meiner Ansicht können Arbeiter nur dann erfolgreich herangezogen werden, wenn der Ausschuß, der diese Auswahl trifft, anders zusammengesetzt wird. Auch hier ist ein allgemeines, gleiches und geheimes Wahlrecht einzuführen. Das Verlangen der kaufmännischen Angestellten nach einer Änderung der Bestimmungen über die Konkurrenzgesetz

ist noch nicht erfüllt worden. Der Gesetzentwurf wird so bald an das Forum des Reichstages gelangen, aber er ist nicht so aufgebaut, wie es die beteiligten Kreise erwarten. Wir werden auf jeden Fall dafür eintreten, daß die Wünsche der Handelsangestellten erfüllt werden. Schließlich unerträglich ist die Finanzsperre der Vorlegung des Gesetzentwurfes betreffend die

Jugendgerichte. Die Strafprozedurordnung ist eigentlich schon seit 1879 reformbedürftig; wir sind seitdem nicht einen Schritt weiter gekommen. Das

Strafgesetzbuch ist nur scheinbar ein neues Strafrecht, es beruht im wesentlichen auf dem preussischen Strafrecht von 1855. Seitdem hat sich eine himmlische Umkehr der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vollzogen. Trotzdem hat der Staatssekretär des Reichsjustizministeriums für die Vorlegung das Jahr 1917 in Aussicht genommen. Will man vielleicht warten, bis sich die „rote Wolke“ verzieht? Wie aber, wenn der Reichstag aufgelöst wird und die bürgerlichen Parteien die Mehrheit gewinnen? Welche Pläne bei den Verbündeten Regierungen besitzen, das uns der Reichskanzler entbillt.

Es sollte unter der Maske des gemeinen Rechts das Konfessionsrecht nach dem Willen des folierten Unternehmertums erschloß werden. Die arbeitende Klasse wird sich mit allen Mitteln dagegen wehren. Geheißes das nicht, so würden die Arbeiter die Hundstöße sein, als welche sie die gewissenlosen Schatzmacher ansehen. Ein

freies Konfessionsrecht ist allein die Luft, unter der die Arbeiter atmen können. Wollten wir auf die soziale Gerechtigkeit verzichten, so wäre überhaupt keine Möglichkeit einer Rechtsentwicklung vorhanden. Die Novelle zum Strafgesetzbuch von 1912 war ein guter Anfang; auch die Novelle zum Militärstrafgesetzbuch ist ein Beweis, daß selbst die Regierung sich entschließt, Unwesenheiten im Strafgesetzbuch zu beseitigen. Die letzte Gesetzesreform vor Gericht müßte mit Rücksicht auf die Konfessionsfrage durch eine andere ersetzt werden. Das heute auf 1500 Mark bemessene Strafmaß in einem um hat sich längst als unzulässig erwiesen; es wird erhöht werden müssen, natürlich für alle Klassen der Bevölkerung. Die Urteile der Schöffengerichte haben ihren Anteil an dem gegen unsere Rechtsprechung von weiten Kreisen der Bevölkerung erhobenen Vorwurf der Klassenjustiz. Derselben Befähigung werden streng geahndet, wenn es sich um Arbeiter handelt, dagegen unglaublich milde, wenn es sich um Angehörige anderer Stände handelt. Bei Straftaten mit einem politischen oder sozialpolitischen Hintergrunde zeigt sich die Unfähigkeit der Richter, unparteiisch zu bleiben. Besonders verwerflich sind die Korruptionsverurteilungen im Reichsgericht. Eine Reformierung der Reichsgerichte ist notwendig, und eine Änderung dieser Zustände ist nur möglich bei einer grundlegenden Änderung der öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Zustände. Die Richter dürfen nicht aus schmalen Gesellschaftsschichten entnommen werden, sondern müssen aus der Wahl des freien Volkes hervorgehen. (Beifall bei der Soz.)

Präsident Dr. Kaempf: Der Vorredner hat gesagt: Wie, wenn der Reichstag aufgelöst wird und die Verbündeten Regierungen außerhalb des Hauses einen Wahlwindel erfinden? Hierin liegt eine schwere Verletzung für die Verbündeten Regierungen; ich muß Sie zu Wort kommen lassen.

Hg. Dr. Welger (Str.): Die Vorrede beim Strafrecht liegt auf militärischen Gebieten und werden besser später zur Sprache kommen. Der Prozeß hat aber gezeigt, daß unsere Rechtspflege auf vor großen, angesehenen Firmen nicht zureichend ist. Das Auftreten des Ersten Staatsankmalts, der vielfach schwer angegriffen worden ist, findet unsere volle Anerkennung.

Wie steht es mit dem Gesetzentwurf über den Finanzvergleich außerhalb des Konkurses, der auch in diesem Jahre wieder in einer Diskussion gefordert wird? Den Forderungen auf Konfessionsrecht der Gemeinden bei Finanzvergleichen und auf Beschleunigung und Vereinheitlichung der Rechtspflege in gewissen Fällen, wie es der nationalliberale Antrag verlangt, können wir nicht zustimmen. Es muß darauf gesehen werden, daß nicht die Prozeßkosten des kleinen Mannes vermindert werden. Obgleich der Verein der deutschen Journalisten geäußert hat, daß bei

Senationsprozeduren nicht mehr so berichtet werden solle wie bisher, hat sich eine erhebliche Mäßigung dieser Verhältnisse leider noch nicht gezeigt. Der Verfall des Geldes gegen Arbeitslosigkeit muß in besterem Maße gestiftet werden. Ich freue mich über das Urteil gegen den Verwalter des Berliner Generalintendanten. Eine Prozeßreformierung und eine Verabhandlung vor Gericht, wie sie im Falle Hedwig Müller eintrat, wird im Volke nicht verstanden. Eine Vorlage

zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild muß möglichst noch in dieser Session vorgelegt werden. Es gibt kaum noch einen schmerzlicheren Verdrach, der nicht als geisteskrank und unzurechnungsfähig erklärt wird. Diese Art der Reichsjustiz ist höchst bedenklich. (Sehr richtig! auf allen Seiten.)

gemeingefährliche Geisteskrane sollte man nach einer gewissen Zeit nicht wieder auf die Menschheit loslassen, sondern sie wie Lecher Waquer lebenslanglich in einer Anstalt unterbringen. Besser wäre es allerdings gewesen, im Falle Wagner die ganze Entzerrung des Gelebes anzuwenden. Das Volk verzieht die Erledigung nicht. Gerade der Fall Wagner sollte Anlaß zur Revision der Interessenfrage geben. Mithstände müssen richtungslos bekämpft werden.

Hg. Schiller-Magdeburg (Nat.): Die Sozialdemokratie leitet ihre Theorie von der Klassenjustiz aus. Zeitungsanordnungen. Wir erkennen ohne weiteres an, daß Privatisten vorkommen, aber nirgends sind sie so selten wie bei uns. Auch in den breiten Massen, die hinter der Sozialdemokratie stehen, ist das Vertrauen zur Reichsjustiz noch keineswegs erschüttert. Nach meinen Erfahrungen ist das Streben der Richter nach Unparteilichkeit so groß, daß sie vielfach in den entgegengelegten Fehler verfallen und dem Arbeiter gegenüber den Arbeitgeber bevorzugen. (Sehr richtig; rechts.) Die Nichtbereinigung der Reagen im Finanzprozeß erfolgte zwar in richtiger Ausführung der Gelebe; sie war aber einer völlig unberechtigten Wafel auf die Persönlichkeit. In der Frage der Beschleunigung müßte ein größerer Schritt der Ehre geschaffen werden.

Gegen böswillige Schuldner muß der Gläubiger besser geschützt werden. Wir verlangen, daß in gewissen Fällen die Rechtspflege beschleunigt und vereinfacht wird. Die Berichterstatterung bei Konkursprozeduren muß wirksam sein. Es scheint mir, als ob auch im Gerichtsstaatsrat Bemerkungen geäußert werden, um nach außen hin Eindruck zu machen. Der Richter muß stets von dem Grundlag ausgehen; er kommt der Mensch, dann der Jurist. (Beifall.)

Hg. v. Raszewski (Soz.): Eine Vereinfachung der Reichsjustiz muß unbedingt gefordert werden. Den politischen Angeklagten gegenüber wird nicht mit der gleichen Objektivität geurteilt wie gegenüber den übrigen Mitbürgern.

Darauf wurde die Weiterberatung auf Dienstag 11 Uhr vertagt; vorher kurze Anfragen, Abstimmungen zum Etat des Reichsamt des Innern.

Schluß 7 Uhr.

Patentanwaltbüro Sack 3ng. O. Sack. Leipzig. Dr. Sack, Dr. Sack, Dr. Sack.